

Förderung der Teilnahme von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen an der 40ten Jahrestagung der GfÖ in Gießen

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt einen Betrag von bis zu 10 000,00 Euro zur Verfügung, um die Teilnahme von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen an der 40ten Jahrestagung der GfÖ in Gießen 2010 zu fördern. Gemäß der Vorgaben des BMBF werden dafür auf Antrag die Reisekosten (incl. Tagungsgebühren und Tagegeld) nach den Richtlinien des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

1. Antragsberechtigt sind die folgenden Personengruppen:

a. altersunabhängig: Personen, die in einer Bildungseinrichtung des In- oder Auslands als Schüler, Studierende oder DoktorandInnen angemeldet bzw. eingeschrieben sind.

b. altersabhängig: Personen, die nicht unter a. fallen und das 31. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. höchstens 30 Jahre alt sind). Kindererziehungszeiten, Zeiten von Wehr- und Zivildienst sowie eines freiwilligen Dienstes (FSJ, FÖJ) werden in vollem Umfang angerechnet. Für schwerbehinderte Antragsteller/innen kann in begründeten Fällen eine Ausnahme von der Höchstaltersgrenze zugelassen werden.

2. Voraussetzung für die Antragstellung

Die Förderung können nur die unter 1 genannten Personen in Anspruch nehmen, welche sich offiziell zu der Tagung angemeldet haben, mindestens drei Tage an der Tagung teilnehmen und einen aktiven Beitrag zur Tagung leisten. Zu dem Zeitraum der Tagung zählen auch die unmittelbar mit der Tagung assoziierten Workshops und Meetings (vor und nach der Kernzeit der Tagung) sowie der Exkursionstag. Als aktive Beiträge gelten akzeptierte Poster- und Wortbeiträge sowie die Mitwirkung an dem EcoSlam. Eine andere Form des Beitrags kann als aktive Beteiligung durch den Präsidenten der GfÖ genehmigt werden.

3. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in den folgenden Schritten:

a. Anmeldung zur Tagung gemäß der auf der Tagungshomepage vorgegebenen Schritte.

b. Formlose Mitteilung an das GfÖ-Tagungsbüro via Email (GfOE-2010@bio.uni-giessen.de), dass die Beantragung der Reisekostenerstattung für NachwuchswissenschaftlerInnen beabsichtigt ist. Da die GfÖ dem PT-DLR vorab eine Kostenschätzung zu übermitteln hat, muss diese Mitteilung innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung erfolgen - spätestens aber bis zum 04.07.2010 (Poststempel bzw. Eingangsdatum der Email). In der Mitteilung muss die mit der Anmeldebestätigung versandte Login ID (nicht das Passwort!) genannt werden. Der Eingang der Mitteilung wird durch das Tagungsbüro innerhalb von 3 Werktagen via Email bestätigt (Kontakt: +49 641 9935713).

c. Der Antrag auf Kostenerstattung kann erst nach der Tagungsteilnahme mittels des offiziellen Formulars und unter Beibringung der notwendigen Belege gestellt werden. Das Formular erhalten Sie unter Vorlage der Bestätigungsmail während der Tagung im Tagungsbüro.

4. Kostenerstattung

a. Ein Rechtsanspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

b. Bearbeitet werden nur vollständige Anträge, die bis zum 19.09.10 eingehen (Poststempel).

c. Die den Richtlinien entsprechenden Anträge werden in der Reihenfolge der Anmeldung zur Tagung bearbeitet. Sofern der vom BMBF zur Verfügung gestellte Betrag erschöpft ist, kann keine Erstattung mehr erfolgen. Die Antragsteller werden entsprechend informiert.